



1945

68. Vereinsjahr

25. Februar 1945

Die erzieherische Kraft der Berge

Allein der Anblick der schneebedeckten, trotzsteifen Bergespitzen reißt die Herzen der Jugend höher. Die feineren Kiesen sind in ihrer unerschütterlichen Majestät Verheißung, Drohung und Ziel zugleich. Sie heben den Blick und klären das Auge. Sie treiben den Willen voran und lassen in ihrem Schatten den Mut wachsen. Sie sind die gewaltige Schule, die den Körper und die Seele in gleicher Weise zu stählen vermag.

Es gilt da kein müßiges Aurrennen, kein Gipfelfürmen, einfach aus dem Tiefland heraus. Die Berge müssen errungen werden, langsam, in eigener Selbstüberwindung. Sie lehren uns das Maß der eigenen Kraft und zügeln unseren Übermut in die Bahnen des Menschenmöglichen. Sie ziehen uns im ewigen, alles verlangenden Kampf immer weiter empor zur höchsten Leistung. Der Gipfel ist der Preis, der Sieg. Dort ist die Luft rein und frisch und der Blick hält eine ganze Welt umfassen.

Es bedarf keiner Ueberredungskünste, die tatensüchtige Jugend in die Berge zu holen. Sie kommt gerne von selbst, mit glänzenden Augen und wagemutigen Sinnen. Nicht von ungefähr ist es ja das Ziel so vieler Jungen, einmal in den Reihen der Gebirgsjäger dem Vaterland zu dienen.

Die berggerechte Schulung des Nachwuchses liegt in Deutschland in den besten Händen. Die bewährte Tradition des Deutschen Alpenvereines, der bereits auf 75 arbeitsreiche Jahre zurückblicken kann, ist Gewähr für die verantwortungsbewußte Schulung der Jugend. Zwar steigen heute meist alte Männer den Jungen voran, deren Schläfen schon grau oder weiß schimmern, aber die Herzen dieser Pioniere sind am Jungbrunnen der Berge frisch geblieben.

Ihr einfaches Verantwortungsbewußtsein und ihr bergsteigerisches Können formen die Jugend zu strapazengewohnten Männern, ihr Vorbild läßt die himmelstürmenden Heißsporne zu wirklichen Bergsteigern werden. Zu jungen Männern also, die am Widerstand der Elemente Mut und Ausdauer gewinnen, die ihre Verantwortlichkeit dem Leben gegenüber einsehen, und sich selbst die Kraft des eigenen Körpers richtig erschlossen, ohne darum den Mut zum nie Niedergewagten, Einmaligen zu verlieren. Die Berge, sie nehmen die Jungen an ihre Bänke, an ihre steilen Grade und trügerischen Eisfelder und entlassen sie als Männer. Das Gebirge ist ein hervorragender Übungsplatz unserer kommenden Soldaten.

22. März 1945

Stadtnachrichten

Kameradschaft der Bergsteiger Schutzhütten-Betreuungsstelle des Alpenvereins errichtet

Dieser Tage wurde in Innsbruck durch den Deutschen Alpenverein eine Betreuungsstelle für Schutzhütten errichtet, deren Besitzer infolge Feindeinwirkung, Verlagerung usw. vorübergehend arbeitsunfähig geworden sind. Vertrauenswürdige Mitglieder, besonders ehrenamtliche Hüttenwärter in den Talorten, werden treuhändig diesem Besitz gewissenhafte sach- und fachkundige Obfürsorge widmen und dadurch Verwahrlosung des meist unter unendlichen Mühen erworbenen und geschaffenen Besitzes vermeiden.

Gleichzeitig schuf die Führung des Deutschen Alpenvereins in Innsbruck eine Mitglieder-Sammelstelle, um Volksgenossen, die infolge Feindeinwirkung umgesteelt sind, die Verbindung mit dem Alpenverein zu erhalten. Die Sammelstelle vermittelt Anschriften zwischen den Mitgliedern und den Zweigen, denen diese angehören, und gibt auch die Jahresmarken 1945 für die Mitgliedskarten aus.

★

Mindestalter für Alpenvereinsmitglieder 18 Jahre

Der Deutsche Alpenverein erinnert mit Nachdruck daran, daß in Übereinstimmung mit dem Reichs-

jugendgesetz das vollendete 18. Lebensjahr als Mindestalter für die Mitgliedschaft gefordert werden muß. Vorher ist nur Zugehörigkeit zu einer D.V.-Bergfahrtengruppe im Alpenverein (Jugendgruppe) möglich.

25. April 1945

75 Jahre Alpenverein

75 Jahre! Welche Vielfalt der Ereignisse! Welche Unsumme an freiwillig geleisteter Arbeit, an letzter Hingabe an materialistischer Bergfreude!

75 Jahre! Was wurde in dieser Zeit geschaffen! Wo beginnen? Ist eine Gesellschaft von über 200 000 Mitgliedern, von etwa 450 Sektionen (Zweigen) und 200 Jugendgruppen und Jungmannschaften das Maß? Sind 700 Hütten, die der große Verein erbaute, ein Maßstab? Man sagt, dieser gemeinnützige Verband sei der größte Herbergsgeber der Welt, in Häusern, die einzig und allein die glühende Begeisterung und der Opferwille seiner Mitglieder schuf. Er baute ein der Natur gut eingeschlachtetes Wegenetz von Tausenden von Kilometern, bergauf, grat hin, gipfelhoch und stellte an 50 000 eiserne Wegelafeln auf. Er schuf ein Bergführerkorps, das sich in Fels und Eis, und zu allerbest im Weltkrieg und nachmals in diesem zweiten ungeheuren Ringen beharrte (und versorgte auch materiell diese treuen Helfer und ihre Familien), er stellte eine Bücherei zu, die als Fachbücherei mit etwa 60 000 Objekten in der Welt ihresgleichen sucht und die sicherlich in gleicher Gelesenheit aus der schändlichen Zerstörung, die sie betroffen hat, wiedererstanden wird, er baute ein weltsehenswertes „Alpines Museum“ in unsäglicher Kleinarbeit auf, das eine wunderbare Infarnation aller Liebe zum Berg (und deren Erfahrung) ist; er entwickelte auf kartographischem Gebiet eine so greifbare, so in vervielfältigtem Wirken sich glänzend bewährende Tätigkeit, daß sie vielfachen Ruhm hier und in aller Welt hat; er veranlaßte, daß in einen muster-gültigen schönen Veröffentlichungen, der „Zeitschrift“ (Zahrbuch), den „Mitteilungen“, dem „Bergsteiger“, den „Wissenschaftlichen Veröffentlichungen“ usw., in ungezählten Vorträgen, Ausstellungen, Lehrgängen und Führungen sich sachungsgemäß „die Liebe zu den Bergen“ so sehr verbreitete und vertiefte, daß ein 90-Millionen-Volk den Wunschraum seines Glücks hier verwirklicht sieht und ihm die Berge, das Alpenland, der Alpenmensch zum Sin-

begriff nicht nur von Sehnsucht, sondern zur Tatsache ungeahnter Erfüllung wurden.

Ja, daß heute das herrliche deutsche Berggebiet als seelische und leibliche Kraftquelle wirklich jedem Deutschen herznah geworden ist und praktisch offensteht und vor egoistischen und kapitalgebundenen Eingriffen nach Möglichkeit freibleib — das ist das Ergebnis dieser unentwegten, unermüdbaren 75 Jahre, an die allezeit beiddeutsche Männer, unter ihnen der heutige Führer des großen Vereins, Dr. Georg Inquart — einer der Verwirklicher der Sehnsucht der deutschen Ostmärker —, ihr Herz, ihre Liebe, ihre Gedanken verschwendeten.

Tausend Dinge wären noch aufzuzählen. Die Besten des Alpenvereins waren mit seiner Hilfe ausgezogen, die höchsten Gipfel der Welt zu erobern, die lautaftigen Gebirge, die weißen Anden-Gipfel, die Himmels-gewaltigen der asiatischen Welt Höhen — die Kämpfe um den Kantisch und Nanga Parbat ließen eine Welt aufhorchen. Nicht schloß die Wissenschaft, welche die Gletscher erforschte und alle geheimnisvollen Dinge der Berge klärte, es ruhte nicht die Sorge um die materielle Grundlage des Bergsteigens, aus der die helfenden Kräfte und die Bergsteigerschulen entstanden, die rettende Bergwacht, die Seeresgebirgsschulen, ja in gewissem Sinne die sportlich aufgedauten Stammgruppen unserer ruhmreichen Gebirgsjäger, die sie auf vormilitärischem Gebiete heute erst recht sind.

Aus den Jugendgruppen des Alpenvereins kamen endlich die harten, wetterfesten Kerle, die heute überall ihren Mann stellen im Kampf um das Große, ob sie nun auf dem Olymp oder dem Elbrusgipfel stürmend standen und ihre Fahne hielten, oder in der Nähe des Eismeeres aller Unbill trockten, in den Abruzzen und im Apennin zähst die Kuppen, die sie erkämpften, todverhissen behaupten und nie, nie — das hat der Berg sie gelehrt — den Glauben verlieren an den Sieg, der vom ehrlich und heiß erstrittenen Gipfel winkt. Walter Schmidlung

28. Juni 1945.

An das

Ernährungsamt Rosenheim-Land

Rosenheim.

Betreff:

Beschlagnahme von Lebensmitteln.

Von der Gemeinde Frasdorf wurden 60 kg Teigwaren und 20 kg Suppeneinlagen, die vom Bewirtschafter der Hochriesskihütte, Georg Seebacher im Herbst 1944 in Zellboden eingelagert waren, beschlagnahmt. Die Nahrungsmittel wurden ordnungsgemäss durch den Deutschen Alpenverein vom Reichsnährstand zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebes zugewiesen und handelt es sich keinesfalls um gehamsterte oder sonst nicht ehrlich erworbene Waren.

Auf erfolgten Einspruch des Hüttenwirtes am 9.6. und persönlicher Vorsprache des Kassenvührers Obermayer beim Ernährungsamt Rosenheim-Land wurde mitgeteilt, dass gegen eine Freigabe der Lebensmittel keine Erinnerung besteht und die Gemeinde Frasdorf diesbezüglich unterrichtet.

Hüttenwirt Seebacher teilt nun unterm 27.6. mit, dass die Nahrungsmittel inzwischen abtransportiert und verkauft wurden.

Wir bitten das Ernährungsamt die Angelegenheit zu prüfen und Seebacher bei der Wiederbeschaffung der Nahrungsmittel zu unterstützen. Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus bestens.

Deutscher Alpenverein
Zweig Rosenheim

Kassenvührer

Bericht über das 67^{te} und teilweise 68. Vereinsjahr 17.4.1944 – 1.5.1945

Der Überlieferung getreu erfüllte der Zweig Rosenheim die Aufgaben welche in Durchführung des Zweckes des Deutschen Alpenvereins in dem ihm eigenen Rahmen zu betätigen waren.

Hemmungen, welche durch den nun schon seit fünf Jahren dauernden Völkerkrieg sich einstellten waren Anlaß, daß von Vorträgen Abstand genommen werden mußte, da mit der immer enger werdenden Einkreisung durch den Feind – im Süden am Kamm des Apenin in Italien – die Bombenangriffe sich mehrten und damit die Sicherheit gefährdet wurde. Es konnten Abendversammlungen nicht abgehalten werden, da die Unsicherheit durch Angriffe bestand und auch die Verdunkelung der Stadt beitrug die Teilnahme an den Versammlungen wesentlich zu beeinträchtigen.

Die Einberufung zum Heere erfaßte immer mehr Mitglieder. Die Jungmannschaft war zum größten Teil schon im Heeresdienst. Die Unterkunftshütten waren trotz der Kriegszeiten recht gut besucht. Von der Abhaltung der 67. ordentlichen Mitgliederversammlung wurde mit Rücksicht auf die Unsicherheit Abstand genommen da im April 1945 die stärksten und folgenschwersten Bombenangriffe auf das Bahnhofsviertel stattfanden.

I. Mitgliederstand

Der Mitgliederstand betrug am 1. Mai 1945 650 A Mitglieder und 250 B Mitglieder.

Der Tod schlug leider in unsere Reihen empfindliche Lücken. Es wurden uns entrissen die Herren:

Kämpfel Michael	Postinspektor, Ehrenmitglied
Mehringner Karl	gefallen
Berchtenbreiter Max	Kaufmann, gefallen
Gschwendtner Josef	durch Terrorangriff getötet
Huber Karl	Oberst
Becher Alois	Stadtkämmerer i.R.
Simson F.N.	Fotograf
Eisen Karl	Ob.R. Professor
Reuter Josef	Hotelier
Gschwind Franz	Kaufmann
Bürger Josef	Reg.R., München
Loth Arno	Buchhändler, Ehrenmitglied
Külbel Karl	ehemaliger Pächter des Brunnsteinhauses
Ermann Christof	O.Realschulprofessor
Staber Ludwig	Oberinspektor, Maurach
Weil Franz	Buchdruckereibesitzer, gefallen

Der Zweig wird seinen geschiedenen Mitgliedern ein treues Gedächtnis wahren.

II. Versammlungen und Veranstaltungen

[darüber wurde schon geschrieben: fanden nicht statt]

III. Tätigkeit des Zweiges im Arbeitsgebiet

A. Brunnsteinhaus Verwalter Obermayer Georg

Der Besuch des Hauses war sehr gut. Das Brunnsteinhaus steht nun 50 Jahre. Über das 50jährige Bestehen des Hauses befindet sich als Anlage zum Jahresbericht ein Aufsatz von Herrn August Sieghardt Schriftsteller für den der Zweig hiermit aufrichtigen Dank ausspricht. Der langjährige Verwalter des Brunnsteinhauses Herr Michael Kämpfel starb am 12. Juni 1944 nachdem er den Brunnstein 798 mal bestiegen. Mit großer Gewissenhaftigkeit widmete sich Her Kämpfel der Verwaltung des Hauses während fast ... Jahren¹. Der Brunnstein war sein Leibberg. Die vielen von seinem köstlichen Humor beseelten festlichen Veranstaltungen atmeten seinen von echt bayerischer Heimat und Bergliebe durchdrungenen Geist. Seine gemütvollen Dichtungen erquickten wie frischsprudelnder Bergquell alle Bergfreunde. Seines ersprießlichen Wirkens wird die Nachwelt stets ehrend gedenken. – Ein Wagenschuppen wurde errichtet und ein Anbau zur Werkstätte hergestellt. Ein Gummiläufer für den Gang beschafft. Anlässlich eines alpinen Unfalls wurde Hilfe geleistet.

B. Hochriesgebiet, Hochriesgipfelhütte Verwalter: August Schluttenhofer

Die Hütte war sehr gut besucht. Vom Vermessungsamt wurde dem Zweige mitgeteilt, daß die Hütte mit 12 m² auf Staatsgrund steht. Die Vorarbeiten zur Erstellung einer Materialtransportbahn auf der Nordseite wurden rege weitergeführt. Die Rosenheimerhütte auf der Seitenalm wurde am 13. Oktober 1944 geschlossen.

IV. Bergfahrten

[... ...]

V. Jungmannschaft

Die Jungmannschaft stand schließlich restlos im Felde und lieferte den Beweis, daß das Bergsteigen die beste Vorbereitung für den Felddienst ist.

VI. Ausschuß des Zweiges

Zweigführer:	Gallwitzer Hans, Oberstudiendirektor, M
Zweigführerstellvertreter:	Heliei Sepp
Mitglieder des Beirats:	Adamowsky Georg, Baukontrolleur
	Deeg Rudolf, Bauamtsoberssekretär
	Loth Arno, Buchhändler
	Obermayer Georg, kaufm. Angestellter
	Ritthaler Josef, Maschinist
	Römersperger Ferdinand, Elektromeister, M
	Schluttenhofer August, Malermeister
	Schneider Christian, Gartenbauarchitekt, M
	(M bezeichnet im Heeresdienst)

Heliei Sepp ehemedem Zweigführerstellvertreter und Schriftführer

Am 1. Mai 1945 rückten die Truppen der alliierten Mächte, amerikanische Truppenteile in Rosenheim ein. Das Gebiet wurde unter Befehl der Militärregierung gestellt.

Die Militärregierung erließ den Befehl, das Vereinsmitglieder welche der Partei (N.S.D.A.P.) angehörten aus der Führung jedes Vereines, sohin auch des Zweiges des Deutschen Alpenvereines auszuschneiden haben. Damit war die Tätigkeit sowohl des Zweigführers Gallwitzer Hans, als auch Heliei Sepp beendet.

Nach dem 1. Mai 1945

Herr Georg Obermayer, kaufm. Angestellter, bisher Kassier und Leiter der Geschäftsstelle übernahm hierauf die Führung des Rosenheimer Alpenvereinssektionsrumpfes und es oblag ihm, den Machenschaften der Führung des „Allgemeinen Sportverein Rosenheim“, der jede Art sportlicher Tätigkeit in seinen Tätigkeitsbereich einzubeziehen sich anschickte und als dessen Führer Herr Hefter Autogeschäftsinhaber in Schloßberg sich betätigte entgegenzutreten.

Herr Obermayer trat der Forderung dieses Führers, welcher Rechnungsstellung von Seiten der Sektion forderte mit Entschlossenheit gegenüber und konnte so einen größeren Betrag für die Sektion retten. Ferner bestand Gefahr für den Hüttenbesitz der Sektion, da andere ähnliche Ziele verfolgende Organisationen, diesen seit Jahre mit Sorge errungenen Besitz zu „betreuen“ hofften. Daneben forderte die Betreuung der Hütten viel Arbeit.

In dieser reichlich ungewissen Zeit fanden sich Männer, welche entschlossen waren, das vom Deutschen Alpenverein noch „Gebliedene“ zu sichern und ihm neues Leben zu geben. Herr Ad. Sotier, München, Vorsitzender der ehem. Sektion Oberland München war der Führer dieser Wiederbelebungsstätigkeit.

Infolge dieser Bestrebungen, die auch in Rosenheim freudig begrüßt wurden, fand in Rosenheim am ¹ eine konstituierende Versammlung von Mitgliedern der Sektion Ros. die nicht der Partei angehörten statt. Die Versammlung gründete den „Alpenverein Rosenheim“ und wählte zum 1. Vorstand Herrn Weinberger, Oberbürgermeister (bei dieser Gelegenheit stellte W. fest, daß das Papier eines Schreibens, worin die Sektion Rosenheim zur Rechnungsstellung 1945 aufgefordert wurde, besserer Wirkung wegen aus seinem Büro stammte). Die Militärregierung genehmigte die Gründung des Alpenverein Rosenheim.

Im Jahre 1946 wurde dem Alpenverein Rosenheim, wahrscheinlich infolge Beeinflussung „befreundeter“ Kräfte bezw. Organisationen, jede Tätigkeit untersagt. –

Die seit der Gründungsversammlung am ¹ angefallenen Niederschriften bezw. Berichte liegen beim Akte ¹ und sind der Auftakt zur Gründung des „Alpenverein Rosenheim“.

Heliei Sepp

1945

Mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch die Besatzungsmächte wurden alle bestehenden Vereine und damit auch der Deutsche Alpenverein und seine einzelnen Sektionen aufgelöst. Jede Fortsetzung der früheren Tätigkeit war untersagt. Der Alpenverein und unsere Sektion hat damit zu bestehen aufgehört.

Urkunde über die militärische Kapitulation der deutschen Streitkräfte

Berlin, 8. Mai 1945

in Kraft seit 8. Mai 1945

Vertragschließende:
Oberkommando der Deutschen Wehrmacht
Oberster Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte
Oberkommando der Roten Armee

1. Wir, die hier Unterzeichneten, die wir im Auftrage des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht handeln, übergeben hiermit bedingungslos dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und gleichzeitig dem Oberkommando der Roten Armee alle gegenwärtig unter deutschem Befehl stehenden Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft.
2. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich allen deutschen Land-, See- und Luftstreitkräften und allen unter deutschem Befehl stehenden Streitkräften den Befehl geben, die Kampfhandlungen um 23.01 Uhr mitteleuropäischer Zeit am 8. Mai 1945 einzustellen, in den Stellungen zu verbleiben, die sie in diesem Zeitpunkt innehaben, und sich vollständig zu entwaffnen, indem sie ihre Waffen und Ausrüstung den örtlichen alliierten Befehlshabern oder den von den Vertretern der obersten alliierten Militärführungen bestimmten Offizieren übergeben. Kein Schiff, Seefahrzeug oder Flugzeug irgendeiner Art darf zerstört werden, noch dürfen Schiffsrümpfe, maschinelle Einrichtungen oder Geräte, Maschinen irgendwelcher Art, Waffen, Apparaturen und alle technischen Mittel zur Fortsetzung des Krieges im allgemeinen beschädigt werden.
3. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich den zuständigen Befehlshabern alle von dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und dem Oberkommando der Roten Armee erlassenen zusätzlichen Befehle weitergeben und deren Durchführung sicherstellen.
4. Diese Kapitulationserklärung stellt kein Präjudiz für an ihre Stelle tretende allgemeine Kapitulationsbestimmungen dar, die durch die Vereinten Nationen oder in deren Namen festgesetzt werden und Deutschland und die Deutsche Wehrmacht als Ganzes betreffen werden.
5. Im Falle, daß das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht oder irgendwelche unter seinem Befehl stehende Streitkräfte es versäumen sollten, sich gemäß den Bestimmungen dieser Kapitulationserklärung zu verhalten, werden der Oberste Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und das Oberkommando der Roten Armee alle diejenigen Straf- und anderen Maßnahmen ergreifen, die sie als zweckmäßig erachten.
6. Diese Erklärung ist in englischer, russischer und deutscher Sprache aufgesetzt. Allein maßgebend sind die englische und die russische Fassung.

Unterzeichnet zu Berlin, am 8. Mai 1945.

gez. v. Friedeburg
gez. Keitel
gez. Stumpff
Für das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht

In Gegenwart von:
Für den Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte
gez. A. W. Tedder

Für das Oberkommando der Roten Armee
gez. G. Zhukov

Bei der Unterzeichnung waren als Zeugen auch zugegen:

General, Oberstkommandierender der Ersten Französischen Armee
gez. J. de Lattre-Tassigny

Kommandierender General der Strategischen Luftstreitkräfte der Vereinigten Staaten
gez. Carl Spaatz

Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten "Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands"

Berlin, 5. Juni 1945

in Kraft seit 5. Juni 1945

Signatarstaaten:
Frankreich, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Sowjetunion

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert, und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erfolgt, und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der obersten Kommandobehörden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik, im folgenden "Alliierte Vertreter" genannt, die mit der Vollmacht ihrer betreffenden Regierungen und im Interesse der Vereinten Nationen handeln, geben dementsprechend die folgende Erklärung ab:

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

Kraft der obersten Regierungsgewalt und Befugnisse, die die vier Regierungen auf die Weise übernommen haben, verkünden die Alliierten Vertreter die folgenden Forderungen, die sich aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ergeben und denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist:

Art. 13. a) In Ausübung der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die von den Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen wird, werden die vier Alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands.

b) Die Alliierten Vertreter werden Deutschland zusätzliche politische, verwaltungsmäßige, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und sonstige Forderungen auferlegen, die sich aus der vollständigen Niederlage Deutschlands ergeben. Die Alliierten Vertreter bzw. die ordnungsmäßig dazu ermächtigten Personen oder Dienststellen werden Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Anweisungen ergehen lassen, um solche zusätzlichen Forderungen festzulegen und die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung auszuführen. Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und alle solche Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen uneingeschränkt zu befolgen.

Art. 14. Diese Erklärung tritt in Kraft und Wirkung an dem Tage und zu der Stunde, die nachstehend angegeben werden. Im Fall einer Versäumnis seitens der deutschen Behörden oder des deutschen Volkes, ihre hierdurch oder hiernach auferlegten Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen, werden die Alliierten Vertreter die Maßnahmen treffen, die sie unter den Umständen für zweckmäßig halten.

Art. 15. Diese Erklärung ist in englischer, russischer, französischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Die englischen, russischen und französischen Fassungen sind allein maßgebend.

Berlin, den 5. Juni 1945 18.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

(Die in den drei maßgebenden Sprachen abgefaßten Texte dieser Erklärung sind von Dwight D. Eisenhower, General der Armee, G. Schukow, Marschall der Sowjetunion, B. L. Montgomery, Feldmarschall, und T. de Lattre-Tassigny, Armeegeneral, unterzeichnet.)

Direktive Nr. 23 des Alliierten Kontrollrats in Deutschland: "Beschränkung und Entmilitarisierung des Sportwesens in Deutschland", 17. Dez. 1945.

Der Kontrollrat verfügt wie folgt:

1. Allen vor der Kapitulation in Deutschland bestehenden sportlichen, militärischen oder paramilitärischen athletischen Organisationen (Klubs, Vereinigungen, Anstalten und andere Organisationen) wird jede Betätigung untersagt, und sie sind bis zum 1. Januar 1946 spätestens aufzulösen.

- 4a) Das Bestehen nichtmilitärischer Sportorganisationen örtlichen Charakters auf deutschem Gebiet ist gestattet.
- b) Diese Organisationen dürfen das Niveau eines Kreises nicht übersteigen und von keiner über dem Kreisniveau stehenden öffentlichen oder privaten Körperschaft überwacht, angeleitet oder finanziell unterstützt werden, außer mit der Erlaubnis des Zonenbefehlshabers. Diese Erlaubnis beschränkt sich streng auf solche Sportarten, denen in keiner Weise eine militärische Bedeutung zukommen kann.
- c) Jede neugegründete sportliche Organisation örtlichen Charakters bedarf der Genehmigung der örtlichen Alliierten Besatzungsbehörde, und ihre Tätigkeit untersteht der Aufsicht dieser Behörde. Das Schwergewicht bei der körperlichen Jugenderziehung muß auf das Gebiet der Gesundheit, der Hygiene und der Erholung, unter Ausschluß aller Bestandteile militärischen Charakters, gelegt werden.

5. Die Zonenbefehlshaber in Deutschland sind mit der Durchführung der Bestimmungen dieser Direktive beauftragt.

Ausgefertigt in Berlin, den 17. Dezember 1945. ...

Dieter Vögele, 1940 in München geboren, trat 1957 in die Sektion Rosenheim des Deutschen Alpenvereins ein. Eine Dolomitenfahrt war der aktuelle Anlass um auf den Alpenvereinsstütten die Mitgliedervorzüge in Anspruch nehmen zu können. Zwei Bürgen waren damals notwendig, einer davon war der damalige Kassier des Vereins Otto Breitsameter und Rudolf Deeg.

Die Bayerischen Voralpen, das Zillertal, der Wilde Kaiser waren in den Anfängen die Spielwiesen des jungen Bergwanderers und Bergsteigers. In den 60er Jahren waren es vor allem die hohen europäischen Berge die lockten. Die schweizer und französischen Viertausender.

Am 24.4.1967 wurde er zum Beisitzer in den Sektionsausschuss gewählt. Hintergedanke war sicher einen Nachfolger für das Amt des künftigen Schatzmeisters aufzubauen. Zunächst unterstützte er den Schatzmeister Rudi Bruckdorfer bis er in der Ära Dr. Günter Bauer 1976 offiziell zum Schatzmeister gewählt wurde.

1972 verunglückte seine Schwester Roswitha Brandstetter auf einer Sektionstour zur Dreiherrnspitze tödlich.

Bergsteigen und Schitouren waren und sind neben seinem Beruf in der Sparkasse Rosenheim sein Hobby. Als ausgebildeter Fachübungsleiter Schihochtouren stellt er sich auch in den Dienst der Sektion um Gleichgesinnten bei geführten Touren die Schönheiten der Bergwelt näher zu bringen. Es lockten auch die Berge der Welt. Mit seiner Frau Christa, die sich jahrelang um die Mitgliederverwaltung kümmerte, hat er alle 4000er der Schweiz bestiegen ob zu Fuß oder mit Ski. Elbrus, Kilimandscharo, Pisang Pik, Ararat, Berge in Südamerika, der Mongolei waren erfolgreiche hohe Ziele.

Bis heute übt er das Amt des Schatzmeisters mit großem Engagement aus. Dr. Günter Bauer, Ludwig Hieber, Franz Knarr waren seine Weggefährten als Vorsitzende der Sektion. Zwei Hüttenwirte am Brunnsteinhaus, zehn am Hochrieshaus sah er kommen und gehen. Eine professionelle Geschäftsstelle und viele Hütten Um- und Modernisierungsbaumaßnahmen tragen seine Handschrift.

Für seine Arbeit und sein Herzblut, das in diesem jahrzehntelangen Wirken für die Sektion steckt, verlieh ihm die Sektion zu seinem 60. Geburtstag die Ehrenmitgliedschaft; 2002 erhielt er das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern.

Nach so vielen Jahren im Vorstand der Sektion hat er nun Dokumente der Entwicklung der Sektion zusammengestellt. In Buchform und auf CD ist die Geschichte der Rosenheimer Alpenvereinssektion festgestellt.



auf einem Dolomitengipfel



auf dem Finsteraarhorn



auf dem Castor



auf dem Ararat



als Sparkassendirektor überreicht er 1987 seinem 1. Vorsitzenden Ludwig Hieber einen Spendenscheck